

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

II-3640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6399/86 - II/C/82

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Jörg HAIDER, Dr. OFNER,
betreffend das Buch "Rechtsextremismus
in Österreich nach 1945", 5. Auflage.

16731AB
1982-03-25
ZU 1671/J

Zu Zl. 1671/J-NR/82

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER,
Dr. OFNER am 26. Jänner 1982 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 1671/J-NR/82, betreffend das Buch "Rechtsextremismus
in Österreich nach 1945", 5. Auflage, beehre ich mich mit-
zuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2: Bei der Publikation "Rechtsextremismus
in Österreich nach 1945", handelt es sich um
eine Sammlung von namentlich gezeichneten Beiträ-
gen verschiedener Autoren, die jeweils zu einem
bestimmten Teilaspekt des Themas Stellung nehmen
und dabei einerseits Informationen vermitteln,
andererseits aber auch eine letztlich subjektive
Wertung von Personen und Organisationen vornehmen.
Diese Publikation bietet allen politisch Interes-
sierten eine wertvolle Hilfe für die Meinungsbildung
zum Problem des Neofaschismus. In diesem Sinn habe
ich auch zur 5. Auflage der Publikation ein Vorwort
verfaßt, in dem ich die Herausgabe des Buches
"als einen Beitrag zur politischen Bildung und

- 2 -

zeitgeschichtliche Aufklärung in unserem Land" begrüßt habe. Wie ich ja schon in meiner Anfragebeantwortung vom 3. Jänner 1980 ausgeführt habe, heißt dies keineswegs, daß ich mich auch mit allen Beiträgen der Publikation identifiziere. Es bestand daher für mich auch keine Veranlassung für eine eingehende inhaltliche Prüfung sämtlicher Beiträge. Soweit mir aber bekannt ist, wurde seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches nur in einem einzigen Fall von einem österreichischen Gericht, und zwar von einem Zivilgericht, rechtskräftig festgestellt, daß eine Sachbehauptung in der Publikation tatsachenwidrig war.

Zu den Fragen 3 und 4: Der in der Anfrage erwähnte Funktionär der "Gruppe Revolutionärer Marxisten" (GRM) hat bei der Nationalratswahl 1975 als Spitzenkandidat dieser politischen Partei kandidiert. Es ist mir daher seit langem bekannt, daß der Autor eines Beitrages Funktionär dieser politischen Partei ist. Unerklärlich ist mir, was daran problematisch sein soll, daß das Buch unter anderem auch den namentlich gezeichneten Beitrag des Funktionärs einer politischen Partei enthält, deren Rechtsbestand sich auf das Parteiengesetz, BGBl. Nr. 404/1975, gründet.

22. März 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. P. ...', written in a cursive style.